



alte Fassung des Flächennutzungsplanes



14. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2.32/ 1. Änderung und Ergänzung für das Gewerbegebiet "Am Hellegraben"

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV NW 1984, S. 475). ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.03.1990 (GV NW S.141)
- §§ 1 -7 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH E VERTRAG VOM 31.08.1990 (B G B II S.889,1122)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 127)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 30.07.1981 (BGBL. I S. 833)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Landwirtschaftsfläche
- Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche
- Änderungsbereich

1
DIESER ENTWURF ZUR 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 2.5.1989 AUFGESTELLT WORDEN.
DER BESCHLUSS IST AM 1.2.1991 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.
WARENDORF, DEN 1.2.1991
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR

2
DIESER ENTWURF ZUR 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 17.12.1991 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
WARENDORF, DEN 17.12.1991
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

3
DIESER ENTWURF ZUR 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 16.3.1992 BIS 16.4.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WARENDORF, DEN 16.4.1992
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR

4
DIESE 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 13.7.1992 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENSMÄSSIG AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.
WARENDORF, DEN 13.7.1992
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

5
DIESE 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 18.FEB.93 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.
MÜNSTER, DEN 18.FEB.93
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG:

6
DIE GENEHMIGUNG DIESER 14.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BAUGB UND § 16 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 13.6.1990 MIT WIRKUNG VOM 30.4.1993 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.
WARENDORF, DEN 30.4.1993
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR

M.1: 5000
NORD

.J. Ausfertigung

STADT WARENDORF

14. Änderung des Flächen-nutzungsplanes als Para-llelverfahren zum Bebau-ungsplan Nr. 2.32/ 1.Än-derung und Ergänzung für das Gewerbegebiet "Am Hellegraben"

Warendorf, den 14.01.1991
i.A.
Meyer
Städt. Baudirektor

